

## Vereinsförderung der Gemeinde Loffenau - Förderrichtlinien in der Fassung von 2021

### 1. Jugendförderung

Der Gemeindezuschuss pro Jahr und jugendlichen Mitgliedern unter 18 Jahren beträgt für alle Vereine 10,00 € (nur Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Loffenau).

### 2. Jahreszuschüsse

Musikverein Loffenau	900,00 €
Obst- und Gartenbauverein Loffenau	400,00 €

### 3. Vereinsjubiläen

Anlässlich von Vereinsjubiläen, die vom Verein besonders begangen werden, erhalten die Vereine eine Zuwendung in Höhe von 10,00 € pro Jubiläumsjahr.

### 4. Kameradschaftskasse Feuerwehr

Der Jahreszuschuss für die Kameradschaftskasse der Feuerwehr beträgt für die aktiven und jugendlichen Feuerwehrangehörigen jährlich 20,00 €.

### 5. Gewährung einmaliger Anschaffungs- und Investitionszuschüsse

Bei besonderen Investitionen oder größeren Beschaffungen können die Vereine einen Antrag auf einen Beschaffungs- bzw. Investitionszuschuss stellen. Der Antrag soll die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Maßnahme begründen, die Höhe der voraussichtlichen Gesamtausgaben darlegen und einen Finanzierungsvorschlag enthalten. Anträge sollen möglichst **vor** Beginn des Haushaltsjahres gestellt werden.

### 6. Veranstaltungszuschuss für die Gemeindefesthalle

Soweit in der Gemeindefesthalle eine Vereinsveranstaltung durchgeführt wird, die der Gaststättenpächter bewirtschaftet, erhält der veranstaltende Verein einen Zuschuss in Höhe von 250,00 €.

### 7. Öffentliche Räumlichkeiten sind mietfrei

Für die Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten in der Gemeindesporthalle sowie im Lesesaal und im Proberaum der Gemeindehalle durch Vereine wird kein Entgelt bzw. Miete verlangt. Für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Gemeindehalle wird auf die Nutzungsverordnung der Gemeindehalle verwiesen. Auf die Erhebung von Wasser- und Abwassergebühren beim Sportplatz, Reithalle, Tennisplätze sowie Versuchs- und Lehrgarten des OGV wird verzichtet.

### 8. Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Vereine

Für öffentliche Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Vereine wird ein Veranstaltungszuschuss in Höhe von 250,00 € gewährt.

Loffenau, 15.07.2021



Bürger  
Bürgermeister